

Revision Grossratswahlgesetz

Nach dem Grundsatz 'divide et impera' hat die Regierung absolut nachvollziehbar grosses Interesse an einem möglichst stark zersplitterten Parlament. Deshalb hat die SVP-Fraktion mit grossem Erstaunen davon Kenntnis genommen, dass für die Frage der Verfassungsmässigkeit gesamtkantonalen oder partieller Quoren lediglich ein Gutachten des regierungsrätlichen Rechtsdienstes eingeholt wurde und dies erst noch auf regierungsrätliche Veranlassung.

Es ist für unsere Fraktion schlicht nicht nachvollziehbar, dass sich die Kommission für Allgemeine Verwaltung mit einem derartigen Parteigutachten abspeisen liess.

Nachdem der Regierungsrat Wind davon bekommen hatte, dass die FDP dem Grossen Rat ein Quorum von 5% in 3 Bezirken zu beantragen beabsichtigte, wurde der regierungsrätliche Rechtsdienst flugs ein zweites Mal bemüht. Sicherheitshalber wurde gleich noch das allenfalls mehrheitsfähige Quorum 3% in 3 Bezirken abgeklärt. Das Resultat dieses ergänzenden Parteigutachtens liegt Ihnen allen seit gestern abend vor. Es ist natürlich purer Zufall, dass das Ergänzungsgutachten gleichsam fünf Minuten vor zwölf noch hereinflatterte.

Die SVP-Fraktion verlangt, dass die Verfassungsmässigkeit gesamtkantonalen oder partieller Quoren unter dem Regime des Doppelten Pukelsheim mit unabhängigen Gutachten von zwei Staatsrechtlern geklärt wird. Erst wenn diese Gutachten vorliegen, ist ein sachgerechter Entscheid des Grossen Rates möglich. In diesem Sinne beantragen wir eine Rückweisung des Geschäfts an die federführende Kommission AVW.

20.03.2007 Gregor Biffiger